

Kommt Stromleitung zwischen Wattenwil und Mühleberg unter die Erde?

Zwischen Wattenwil und Mühleberg soll eine neue Hochspannungsleitung gebaut werden. Das Bundesgericht verlangt die Prüfung einer Erdverlegung. Die Gemeinde Köniz und die IG Wattenwil-Mühleberg begrüssen das Urteil.



Die BKW plant auf einer Länge von knapp 30 Kilometern eine Freileitung zwischen Wattenwil und Mühleberg (rote Linie, annähernd).

Das **Bundesamt für Energie** (BFE) muss beim geplanten Um- und Neubau der Hochspannungsleitung zwischen Wattenwil und Mühleberg im Kanton Bern für weite Streckenteile Varianten zur Erdverlegung prüfen. Betroffen sind laut Bundesgericht sämtliche landschaftlich geschützten Gebiete.

Das BFE hatte dem Energiekonzern **BKW** 2010 die Plangenehmigung für den Ausbau der bestehenden Freileitung zwischen Wattenwil und Mühleberg erteilt. Demnach sollte die Leitung auf einer Länge von knapp 30 Kilometern als Freileitung realisiert werden können.

WERBUNG

inRead invented by Teads

Nur für eine Teilstrecke in der landschaftlich geschützten Gegend von Rümliigen verlangte das BFE die Ausarbeitung einer Studie für eine Erdverlegung. Das Bundesverwaltungsgericht hiess vor knapp einem Jahr Beschwerden der Gemeinden

22.11.2012

Umfrage

Sollte die neue Hochspannungsleitung zwischen Wattenwil und Mühleberg in der Erde verlegt werden?

- Ja.
- Nein.
- Weiss nicht.

Abstimmen

Blog



Riggisberg und Köniz teilweise gut und schickte die Sache zu weiteren Abklärungen ans BFE zurück.

Mehr Klarheit

Die Richter waren zum Schluss gekommen, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Erdverlegungsvarianten zu prüfen seien. Allerdings wurde im Urteil offenbar nicht eindeutig festgelegt, welche Streckenteile nun exakt betroffen sind.

Das Bundesgericht hat nun für Klarheit gesorgt und die Beschwerden der Gemeinden Riggisberg, Niedermuhlern, Rüeggisberg, Rümliigen und Köniz sowie von zahlreichen mitbeteiligten Privatpersonen teilweise gutgeheissen. Die Plangenehmigung wird als Ganzes aufgehoben und die Sache ans BFE zurückgeschickt.

Diese muss nun für weite Streckenteile zusätzlich Varianten für eine Erdverlegung prüfen. Betroffen sind folgende Gebiete: Für die Umfahrung Oberscherli, die Umgebung der Weiler Mengesdorf, Liebewil und Herzwil sowie für Gebiete, die dem eidgenössischen Landschaftsschutz unterstehen.

Experten beiziehen

Darüber hinaus ist die unterirdische Verlegung zu prüfen bei sämtlichen Landschaftsschutzgebieten von kantonaler, regionaler und sogar bloss kommunaler Bedeutung. Dies umfasst laut Gericht einen Grossteil der Strecke von Wattenwil bis Oberwangen, insbesondere das kommunale Landschaftsschutzgebiet im Wangental.

Nicht durchgedrungen sind die Beschwerdeführer mit ihrer Forderung nach Prüfung einer Verkabelung der gesamten Leitungsstrecke sowie nach Durchführung eines Sachplanverfahrens. Allerdings hat das Bundesgericht das BFE verpflichtet, bei seinen Abklärungen einen unabhängigen und international anerkannten Experten beizuziehen.

Wattenwil-Mühleberg: Anwohner-Vertreterin begrüsst Entscheid

Die Befürworter einer Erdverlegung der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg haben das Urteil des Bundesgerichts am Donnerstag mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Der Entscheid habe über die Region hinaus Bedeutung, schreibt die Interessengemeinschaft umweltfreundliche Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg (IG UHMW) in einer Mitteilung vom Donnerstag. Der Entscheid sei wichtig für alle Gebiete, in denen die Interessen der Anwohner und jene des Landschaftsschutzes durch Freileitungsprojekte tangiert würden.

Die IG UHMW vertritt nach eigenen Angaben auf ihrer Homepage Interessen von Anwohnern. Die Vereinigung kämpfte zusammen mit diversen Gemeinden vor Bundesgericht für eine Bodenverkabelung.

Auch Gemeinde Köniz erfreut

Die Gemeinde Köniz nahm laut Mitteilung vom Donnerstag das Urteil ebenfalls mit Genugtuung zur Kenntnis. Entscheidende Anliegen der Gemeinde seien darin aufgenommen worden.

Für Köniz wichtig sei, dass das Bundesgericht klargestellt habe, dass auch betreffend die kommunalen Landschaftsschutzgebiete Verkabelungsvarianten geprüft werden müssen, heisst es in der Mitteilung der Gemeinde weiter.

Der Leitungsausbau auf eine 220 Kilovoltleitung dient laut BKW der längerfristigen Versorgungssicherheit des Grossraums Bern sowie der sicheren Stromversorgung des Alp-Transit-Basistunnels Lötschberg. (Urteil 1C_129/2012 vom 12.11.2012)

(tag/sda)

Erstellt: 22.11.2012, 17:27 Uhr